

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld (BV 4) vom 24.08.2015

Die BV 4 ist mit der Festsetzung des öffentlichen Weges zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße als Fußweg nicht einverstanden und sieht deutlichen Nachbesserungsbedarf im Hinblick auf die Nutzung auch durch Radfahrer (Anlage 8).

Die Festsetzung Fußweg erfolgte aus städtebaulichen Gründen.

Das Grundstück wird mit einer Bebauung in unterschiedlichen Höhen umschlossen, dadurch entsteht ein ruhiger Innenbereich mit großer Aufenthaltsqualität. Die innere Bebauungsstruktur bildet zusammen mit den bestehenden Häusern eine Raumkante durch die der bestehende Fußweg sowie dessen südliche Erweiterung zu einem Platz räumlich gefasst werden.

Der in Ost-West Richtung verlaufende Fußweg erschließt die südlich liegende Neubebauung, die nördlich bestehende und neue Bebauung sowie den geplanten Kindergarten.

Für die städtebauliche Idee der Integration der Neubebauung mit dem Stadtviertel ist das wegebegleitende offene Spielband ein wichtiges Zeichen. Neben der Nutzung Spielen und Bewegung soll auf dieser Fläche auch ein Ort zum Verweilen möglich sein. Dementsprechend wird die Möblierung von Spiel- und Bewegungsgeräten in die Freiraumplanung integriert, eine Abtrennung zwischen den Funktionen soll nicht erfolgen.

Durch eine Abtrennung beziehungsweise Eingrenzung der Nutzungen würde der Grundsatz der städtebaulichen Planung, die Vernetzung von Stadtviertel und Neubau statt Schaffung einer "gated community", verloren gehen.

Gemäß der DIN 18034 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb" sind öffentliche Kinderspielplätze gegenüber Gefahrenquellen mit einer wirksamen Einfriedung (in der Regel Stabgitterzaun circa 1,10 m hoch) zu versehen. Ein Fahrradweg angrenzend an einen Spielplatz stellt eine solche Gefahrenquelle dar.

Eine solche Einfriedung ist aus den oben genannten städtebaulichen Gründen nicht erwünscht.

Im Radverkehrsnetzplan für den Bezirk Ehrenfeld (Anlage 10) ist eine Radwegeverbindung zwischen Leyendeckerstraße und Christianstraße nicht enthalten. Die Verbindung findet auch an der Christianstraße keine Weiterführung, da im Leo-Amman-Park keine Radwege existieren.

Im vorliegenden Fall wurde daher der städtebauliche Aspekt stärker berücksichtigt, als der Wunsch nach einer Befahrung des Weges mit dem Fahrrad.